

Landesfamilienpass 2021

Die Gutscheinkarten zu den Landesfamilienpässen für das Jahr 2021 können ab sofort wieder beim Bürgermeisteramt – Standesamt und Einwohnermeldeamt - abgeholt werden.

Bitte kommen Sie nur mit Termin, symptomfrei und mit Mund-Nasen-Schutz ins Rathaus.

Vereinbaren Sie bitte direkt einen Termin unter folgenden Telefonnummern: 23-135, 23-155, 23-152

Antragsberechtigt für den Landesfamilienpass sind:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden, schwerbehinderten Kind
- Familien, die Hartz IV – oder kinderschutzbundberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind zusammenleben

In den Pass können neben der „Berechtigten Person“ **vier weitere erwachsene „Begleitpersonen“** eingetragen werden. Diese müssen die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen. Hierbei kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner oder Lebensgefährten handeln. Aber auch weitere Personen, die bisher den Pass nicht nutzen konnten, wie z.B. der getrenntlebende Elternteil, oder auch Oma oder Opa oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder bei Abwesenheit des Elternteils betreut (z.B. Kinderschutzbund oder Nachbarin), können hier eingetragen werden. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens zwei **zusammen mit den Kindern** die Vergünstigungen des Passes in Anspruch nehmen.

Familien, die bereits einen Landesfamilienpass erhalten haben, müssen diesen bei Abholung der Gutscheinkarten vorlegen.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt **22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg** kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Daher ist es ratsam, sich vorher auf der Homepage des Anbieters zu informieren, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

Die Vergünstigung durch den Gutschein ‚**Wilhelma**‘ **ist derzeit nicht möglich.**

Sie wurde bisher ausschließlich an der Kasse gewährt. Diese sind aber aufgrund der Coronalage nicht mehr geöffnet, so dass nur noch Online-Tickets erworben werden können. Sollte sich das Infektionsgeschehen verbessern und eine Kassenöffnung wieder möglich sein, so berechtigt der Gutschein zusammen mit dem Pass in der Zeit vom **01.03.-31.10.2021** zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs.

Beim Gutschein ‚**Blühendes Barock**‘ erhalten Passinhaber in der Zeit vom 20.03. – 01.11.2021 eine Familien-Eintrittskarte zur Sonderpreis von 19,50 Euro.

Mit dem Gutschein für den ‚**Erlebnispark Tripsdrill**‘ kann der Freizeitpark nur einmal an einem der beiden Tage, am 13.06.2021 oder am 12.09.2021 zu einem ermäßigten Eintritt besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tag 6,- €.

Aufgrund der Pandemie gibt es auch im **Europa-Park Rust** nur Onlinetickets. Diese können nur zum regulären Preis erworben werden, d.h., dass es 2021 keine Vergünstigung geben wird. Stattdessen erhalten die Ausweisinhaber am Dienstag, 12.09.2021 mit dem Gutschein und einer gültigen Eintrittskarte einen 5 € Emotions-Gutschein pro Person.

Das **Mercedes-Benz Museum** in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im Jahr einen kostenfreien Eintritt an. Das **Porsche-Museum** in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im Januar oder November 2021 einen kostenfreien Eintritt an.

Für die **Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim** gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Einrichtung für 6 Euro besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom 27.02. – 28.03.2021 und der zweite vom 02.07 – 12.09.2021.

Der Gutschein für den Freizeitpark Ravensburger Spieleland kann nach wie vor an den Kassen vor Ort eingelöst werden. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich vorab für das gewünschte Besuchsdatum online im Reservierungstool des Parks registrieren. Dort kann unter ‚Kartentyp‘ die Auswahl ‚Sonstiges‘ für Gutscheininhaber getroffen werden, dann ist die Reservierung auch ohne vorliegendes Onlineticket möglich.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung (www.sozialministerium-bw.de) sind unter ‚Soziales – Familie – Leistungen - Landesfamilienpaß , eine Liste aller Schlösser, Gärten und Museen in Baden Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.